

der halbe Theil von 30 machet 15. Wer es nicht weiß / und der Algeber nicht kundig ist / solle es nicht leichtlich finden.

Die LXXV. Frage.

Von ihrer Zweenen / welche zwei Schwestern gefrenet.

Demnach man die Verwandtschaft mit gewissen Stufen rechnet / wird hie füglich bey der Rechenkunst von solchen gefragt ; wie dann auch Caspar Ens in seinem Tavmathurgo Mathematico f.271. nachfolgende Fragen / jedoch ohne Antwort / setzt.

Zwey Frauen heuraten sich also / daß einer des andern Schwester nimmet / und also doppelte Schwäger werden ; Sie zeugen Kinder / und von solchen ist die Frage: Wie sie initeinander gesippt und verwandet sind?

Die Antwort ist un schwer zu finden: Nämlich die Kinder / von welchen die Frage waltet / sind doppelte Geschwisterigt Kinder / welches aber nur für eine Gesippschaft gerechnet wird.

Die LXXVI. Frage.

Von ihrer Zweenen / deren einer des andern Mutter geheurater.

Daß sich dieser Fall begeben / ist unbewust / doch könnte er sich begeben / und ist an erstbemeldtem Ort zu lesen.

Anna / die Mutter.

Blandina / die Mutter.

Cajus / ihr Sohn.

Sempronius / ihr Sohn.

Diese heuraten also doppelt zusammen / daß Cajus Blandinam / und Sempronius die Annam freyet.

Sempronius / Anna

Cajus / Blandina.

Titius.

Maximus.

Dieser